

# ERLÄUTERUNGEN:

## GRENZEN:

FLURGRENZE  
FLURSTÜCKSGRENZE  
GRENZE DES PLANBEREICHES

## BAULINIEN:

STRASSENBEGRÄNDUNGS - BEREITS FESTGESETZT  
OD. VORGARTENLINIE.  
MIT ZUFAHRT  
ZWINGENDE BAULINIE.  
MIT ZUFAHRT  
BAUGRENZE M. ZUFAHRT

FESTZUSETZENAUFZUHEBENIN AUSSICHT GENOMMEN

## FREIFLÄCHEN:

PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBIET

## ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:

ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE

## GEBAUDE:

PKW - GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE 1 - GESCH.

VORHANDENGEPLANT

1  
GESCHOSSZAHL

### Bebauungsplan (Satzung)

für das Gelände Bergstraße in der Gemeinde

Emmersweiler

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Emmerweiler durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

#### Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	500,00 203
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

#### Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

#### Baupolizeiverordnung in Vorbereitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis zum 12.9.1964.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 23.11.64..... beschlossen.

Emmersweiler, den 26.11.64.

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 19. Mai 1965

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag 15-747165-

Ma/Se

Oberregierungsbaurat

Emmersweiler, den 18.8.65.

Der Bürgermeister

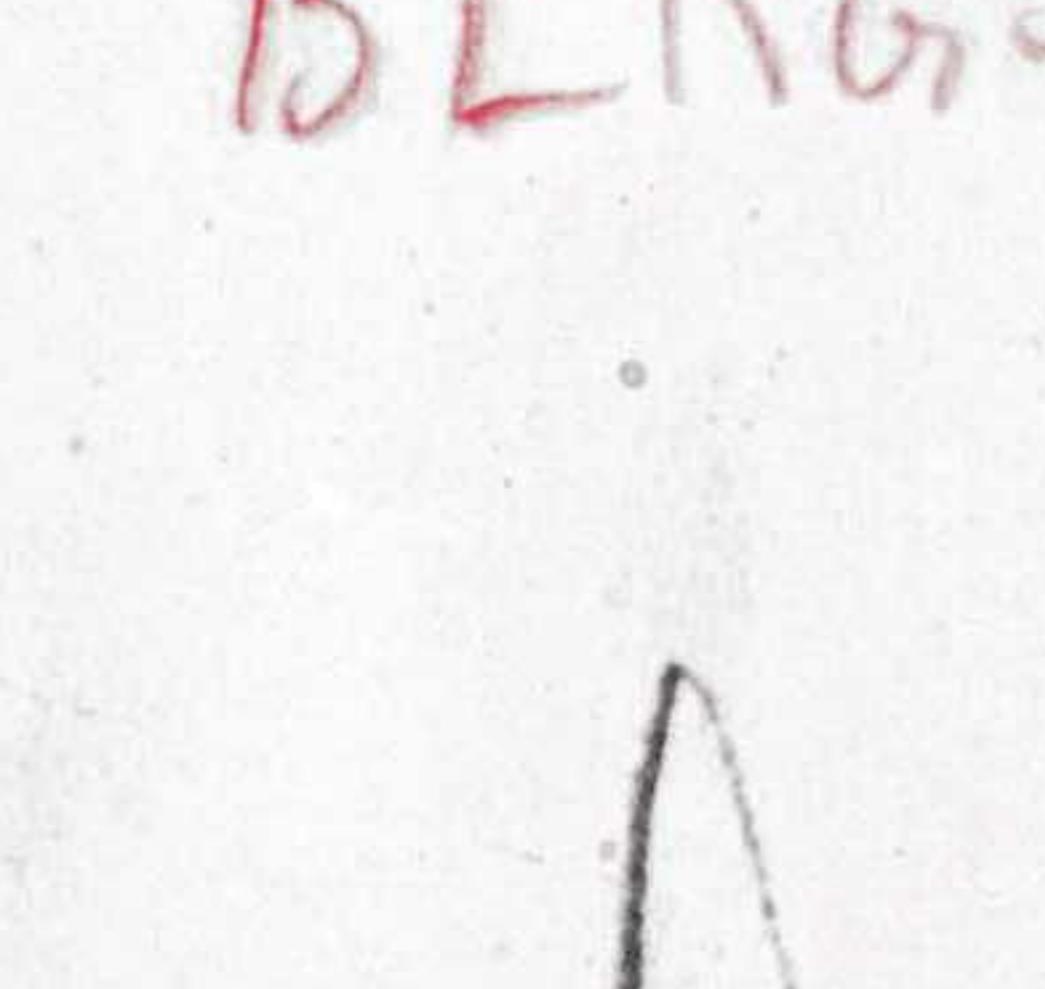
KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

EMMERSWEILER

BEBAUUNGSPLAN

BERGSTRASSE FLUR 3 (KLEIN NEUGEL.)

M. 1:500



1. Beigeordneter

KREISBAUDIREKTOR

KREISBAURAT

L/1632a